

Preisverzeichnis der EDEKABANK AG für POS-Geschäft

Netzbetrieb, Girocard-Akzeptanz und Backup-ELV mit Zahlungsgarantie	
Transaktionsentgelt (inkl. Sperrdateiabfrage)	Gemäß gesonderter Vereinbarung
Verwaltungstransaktionen (z.B. Kassenschnitte oder Diagnosevorgänge)	Gemäß gesonderter Vereinbarung
Autorisierungsentgelt PIN ¹	Gemäß gesonderter Vereinbarung
Autorisierungsentgelt Backup-ELV mit Zahlungsgarantie ²	Gemäß gesonderter Vereinbarung
Konzentratorenentgelt	Gemäß gesonderter Vereinbarung
Belegarchivservice	Gemäß gesonderter Vereinbarung
Belegnacherfassung	Nach Arbeitsaufwand zu 50,00 EUR pro angefangener Zeitstunde
Software-Updates für Kunden ohne Wartungsvereinbarung	3,50 EUR pro POS-Terminal und Update zzgl. Arbeitsaufwand zu 50,00 EUR pro angefangener Zeitstunde
OPT-Pauschale zur Schlüsseleinbringung	1,00 EUR pro Jahr und POS-Terminal
Payment-Security für Verifone H5000 oder Ingenico iPP 350	Gemäß gesonderter Vereinbarung
Logistikwartung	Gemäß gesonderter Vereinbarung
Depotwartung	Gemäß gesonderter Vereinbarung
Vollwartung	Gemäß gesonderter Vereinbarung
Terminalpreise und sonstige Hardware-Services	Gemäß gesonderter Vereinbarung
Netzeinrichtung	39,00 EUR pro Terminal-ID
Verspätete Einreichung („Late Presentment“)	zusätzlich 0,30% vom verspätet eingereichten Umsatz (> 2 Tage nach Transaktion)
Kreditkartenakzeptanz (Card present)	
Interbankenentgelt (Interchange Fee) ³	Gemäß gesonderter Vereinbarung
Entgelt der Kartenorganisationen (Scheme Fee) ⁴	Gemäß gesonderter Vereinbarung
Acquirer Service Fee	Gemäß gesonderter Vereinbarung
Informationen über Rückbelastungen	2,90 EUR pro Vorgang
Bearbeitung von Rückbelastungen (Chargebackbearbeitung)	24,90 EUR pro Vorgang
Nutzung des Edekabank-PCI-Portals	3,50 EUR pro Monat
Verstoß gegen Vorschriften der Payment Card Industry (PCI) Datensicherheitsstandards	9,90 EUR pro POS-Terminal und angefangenem Monat
Fehlender Nachweis der Einhaltung der Vorschriften der Payment Card Industry (PCI) Datensicherheitsstandards gegenüber der Edekabank	2,90 EUR pro POS-Terminal und angefangenem Monat
Einrichtung von EPA-Reports	Nach Arbeitsaufwand zu 50,00 EUR pro angefangener Zeitstunde
Verspätete Einreichung („Late Presentment“)	zusätzlich 0,30% vom verspätet eingereichten Umsatz (> 2 Tage nach Transaktion)
Servicegebühr für Vorautorisierungen (Reservierungen)	Gemäß gesonderter Vereinbarung
Address Verification Service (AVS)	19,90 EUR pro Vorgang
Gutschriften auf Kartenkonten	Gemäß gesonderter Vereinbarung
E-Commerce	
Transaktionsentgelt (inkl. Sperrdateiabfrage)	Gemäß gesonderter Vereinbarung
Verwaltungstransaktionen (z.B. Kassenschnitte oder Diagnosevorgänge)	Gemäß gesonderter Vereinbarung
Zahlungsgarantie für Lastschriftverfahren	Gemäß gesonderter Vereinbarung

Preisverzeichnis der EDEKABANK AG für POS-Geschäft

Data Storage Monatspauschale	Gemäß gesonderter Vereinbarung
Einrichtung Data Storage	Gemäß gesonderter Vereinbarung
Virtuelles Terminal Monatspauschale	Gemäß gesonderter Vereinbarung
Einrichtung eines virtuellen Terminals	Gemäß gesonderter Vereinbarung
M-Commerce (APP Zahlungen)	
Transaktionsentgelt	Gemäß gesonderter Vereinbarung
Zahlungsgarantie für Lastschriftverfahren	Gemäß gesonderter Vereinbarung
Kundenregistrierung	Gemäß gesonderter Vereinbarung
Verwaltungspauschalen	Gemäß gesonderter Vereinbarung
POS-Geschäft allgemein	
Postalische Rechnungszustellung und Vertragskommunikation (sofern elektronischer Versand verfügbar)	19,90 EUR pro Monat
Erweitertes Reporting	Gemäß gesonderter Vereinbarung
Bearbeitung von sonstigen Anfragen (z.B. Recherche)	Nach Arbeitsaufwand zu 50,00 EUR pro angefangener Zeitstunde
Entgelt für Zahlungserinnerung	2,50 EUR pro Zahlungserinnerung, die erste Zahlungserinnerung ist kostenfrei.
Bearbeitung von Rücklastschriften	14,90 EUR
Aufschlag für Nichtteilnahme am Lastschriftverfahren der Entgelte	9,90 pro Monat

Alle Entgelte verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer in der jeweils gültigen Höhe.

Sofern ein Vertragspartner einen Umsatz in einer Fremdwährung einreicht und das Basis-Konto einer anderen Währung entspricht, als eingereicht wurde, erfolgt die Abrechnung des Umsatzes zu dem von der Kartenorganisation vorgegebenem Kurs.

¹ Bei dem Autorisierungsentgelt handelt es sich um ein Entgelt, welche von dem Kreditinstitut des Zahlers zur Autorisierung und Garantie der Zahlung am POS erhoben wird. Das angegebene Autorisierungsentgelt ist ein zum 01.01.2020 ermittelter Durchschnittswert im EDEKA-Verbund. Die Edekabank berechnet das Entgelt des Kreditinstituts ohne Aufschlag an den Vertragspartner weiter. Die tatsächlich in Rechnung gestellten Entgelte variieren in Abhängigkeit vom Kreditinstitut des Zahlers. Das Autorisierungsentgelt im Namen und auf Rechnung der kartenausgebenden Banken ist nach § 4 Nr. 8d UstG umsatzsteuerfrei. Änderungen vorbehalten.

² Zur Abwicklung des Backup-ELV kauft die Edekabank Forderungen aus Rücklastschriften vom Vertragspartner an. Der Ankauf der Forderungen erfolgt nach Maßgabe der Bedingungen der EDEKABANK AG für die Nutzung des Backup-ELV mit Zahlungsgarantie.

³ Werte unter Vorbehalt, Interchange Fee kann je nach Gebührenkategorie, z.B. bei Einsatz von Magnetstreifen, abweichend ausfallen. Die Interchange Fee wird von den kartenausgebenden Instituten erhoben und von der Edekabank ohne Zuschlag weiterberechnet. Änderungen vorbehalten.

⁴ Werte unter Vorbehalt, Scheme Fee kann je nach Gebührenkategorie, z.B. bei Einsatz von Magnetstreifen und abweichenden Bon-Größen, abweichend ausfallen. Die Scheme Fee wird von den Kartenorganisationen (z.B. Mastercard, VISA) erhoben und von der Edekabank ohne Zuschlag weiterberechnet. Änderungen vorbehalten.